

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 82 (1964)
Heft: 31

Artikel: Zum Thema Wohnungsbau
Autor: Jaray, Werner / Risch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

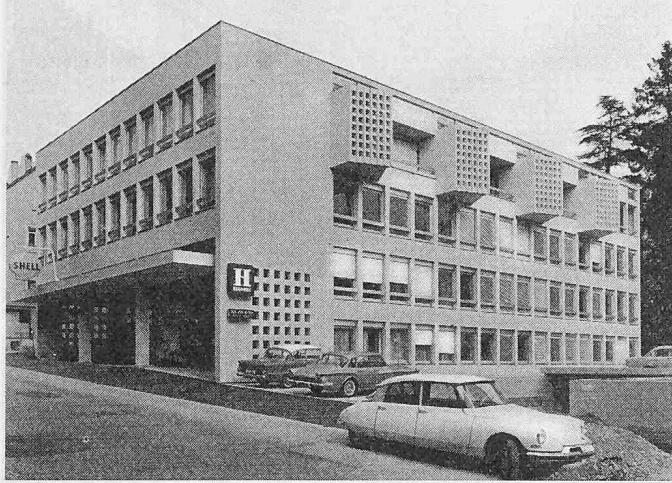
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Geschäftshaus an der Dolderstrasse, Ansicht aus Westen. Arch. E. Schindler, Zürich

Dieses System zeigte folgende Vorteile: Der obere Kranz von Rammpfählen konnte gerade noch gerammt werden, während beim unteren Kranz rammtechnische Schwierigkeiten aufgetreten wären. Die günstige Form der Baugrube in Verbindung mit dem gewählten System erlaubte es, die Eisenbetonkonstruktion der Kellergeschosse im inneren Teil voranzutreiben, während die zusätzlichen Arbeitsgänge im Zusammenhang mit der Spriessung sich ausschliesslich in der Randzone abspielten.

Zum Thema Wohnungsbau

DK 728.1

Die an sich interessanten Betrachtungen von R. R. Barro in der SBZ 1964, Heft 23, S. 407 («Die neuen Wohnformen»), geben mir Anlass zu einer persönlichen Meinungsäusserung. Der erwähnte Beitrag greift aus den Wettbewerbsarbeiten für eine Vorstadtplanung in Adliswil einseitig nur die Wohntypenentwürfe heraus, stellt das Resultat dieses Wettbewerbes als «Sieg» (wörtlich) des schlanken, hohen Wohnturmes und der Terrassenteppichsiedlung dar und bezeichnet diese Wohntypenkombination als richtungweisend für den zukünftigen Städtebau. Obwohl ich durchaus die hohen Qualitäten des prämierten Entwurfes «Jolieville» anerkenne, finde ich, dass die Folgerungen, die R. R. Barro aus diesem einen Wettbewerbsergebnis zieht, weitgehend unrichtig sind.

Die Darstellung, als habe es sich hier um einen Wohnhaustypenwettbewerb gehandelt, ist irreführend. Die Aufgabe musste in Adliswil wie andernorts – ich nenne Birsfelden und Littau – umfassend gelöst werden, alle städtebaulichen Belange umfassend, nicht nur als Planung der eigentlichen Wohnquartiere. Das letztere wäre auch bloss Stückwerk. Und gerade deshalb ist die einseitige Auslegung des Wettbewerbsergebnisses ungenügend und unbefriedigend. Und sie sagt auch nichts über die offensichtliche Problematik solcher Städtebauwettbewerbe: Ist es doch bei derartigen Planungsarbeiten außerordentlich schwierig, die allgemeinen Gestaltungsaspekte und die vielfältigen Fragen der Zonenplanung, der Verkehrsplanung, der Projektierung von Wohnungen, Arbeitsstätten, Dienstleistungsbetrieben und öffentlichen Bauten, das heisst, alle Städtebaufragen zugleich zu erfassen, zu prüfen und zu werten. Dabei wird die Schwierigkeit, zu eindeutigen Entscheiden zu kommen, meist nicht nur für die Projektverfasser, sondern auch für die Preisrichter vorhanden sein. Ob darum solche Wettbewerbe in Zukunft in anderer Form als bisher durchgeführt werden sollten, und ob sinnvolle Städteplanung überhaupt mittels Wettbewerben durchgeführt werden kann? Diese Fragen lässt auch der Adliswiler Wettbewerb offen.

Im weiteren scheint es mir recht fraglich, ob auf Grund dieses einen Ergebnisses bereits allgemeingültige Schlüsse über die Tendenzen im heutigen und zukünftigen Wohnungsbau gezogen werden können. Für mich ist es ein offenes Geheimnis, dass wir – trotz der in letzter Zeit gebauten Siedlungen und trotz der durchgeföhrten Wettbewerbe – noch weit davon entfernt sind, wirklich zu wissen, wie der beste und richtigste Wohnungsbau zu machen ist. Diese Einsicht hätte sich auch aus dem Wettbewerbsresultat von Adliswil gewinnen lassen: Das Preisgericht kritisierte beim Projekt «Jolieville» einige Wohnquartier-Erschliessungen, zu geringe Abstände der Punkthäuser untereinander, allzu knappe Grundrissabmessungen von Wohnungen,

etwas monoton wirkende Partien der grossen Terrassenquartiere, Einblickmöglichkeiten von den Turmwohnungen aus in die Terrassenhäuser... (SBZ 1964, Heft 18, S. 314). Und die Verfasser des Projektes selbst waren sich bewusst, dass die Terrassensiedlungen einen – ihrer Meinung nach gerechtfertigten – Mehrkostenaufwand bedingen (SBZ 1964, Heft 18, S. 317). Und dass Wohnungen in Hochhäusern nicht nur hoch über den Erdboden, sondern auch verhältnismässig hoch über das durchschnittliche Preisniveau zu liegen kommen, durfte das Preisgerichtsurteil als bekannte, leidige Tatsache unerwähnt lassen. Solche Feststellungen mögen belegen, dass wir mit jedem bisher gebauten oder geplanten Wohnungstyp wohl gewisse Vorteile erreichen können, einige Wünsche erfüllen können, jedoch gleichzeitig auch Nachteile in Kauf nehmen müssen (ich weiss, dass es etwas Lächerliches an sich hat, diese Binsenwahrheit in eine Fachzeitschrift drucken zu lassen. Wenn aber, wie im Beitrag von R. R. Barro, der erwähnten Typenkombination aus Wohntürmen und Terrassenhäusern nur Vorteile zugeschrieben werden, wenn Reihenhausanlagen wie Neubühl in Zürich blos nachteilig kritisiert werden, wenn als sozusagen einzige Schwierigkeit des Terrassenhauses – samt Terrassenhügel und Trichterhaus – die Einfügung in die landläufige Bebauung und in die Landschaft genannt wird, dann scheint mir die obige Klarstellung nötig). So lässt sich aus dem Ergebnis des Adliswiler Wettbewerbes schliessen, dass auch bei der dort vorgeschlagenen und prämierten Bebauungsart, die aus Wohntürmen und Terrassenhäusern kombiniert wird, einige Probleme noch ungelöst sind: Preisgünstige Wohnungen? Wirklich geschützte Privatsphären in und bei der Wohnung? Lebendige Siedlungsaussenräume, die den Eindruck, in einem vergrösserten Ameisenhaufen zu wohnen, nicht aufkommen lassen?

Erst ein Vorschlag, in dem auch diese Probleme befriedigend gelöst sind, wäre für den Wohnungsbau im eigentlichen Sinn des Wortes notwendig.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Die Einsicht, dass wir auch beim Wohnungsbau noch vor schwierigen und vielfältigen Aufgaben stehen, soll nicht Resignation bedeuten. Im Gegenteil, sie sollte andeuten, dass wir uns weiterhin gründlich mit all diesen zusammenhängenden Fragen auseinandersetzen müssen. Tun wir dies nicht, so wird die brauchbare und schöne «Neue Stadt» auch in weiteren zehn Jahren nicht Wirklichkeit werden.

Werner Jaray, dipl. Arch.

Nachwort

Wir danken Architekt Werner Jaray für seine Stellungnahme zur Frage der neuen Wohnformen, wie sie von Robert R. Barro im Zusammenhang mit dem Wettbewerb für eine Vorstadtplanung in Adliswil aufgeworfen wurde. Auf die unumgänglichen Einschränkungen, die sich der Autor angesichts eines so umfassenden Themas auferlegen musste, haben wir in unserem Vorwort (SBZ, Heft 23, S. 407) hingewiesen. Dazu gehörte auch der Verzicht auf eine allgemeine nachträgliche Gesamtwürdigung des Planungswettbewerbes, das heisst aller jener planerischen und organisatorischen Belange, wie sie W. Jaray erwähnt und wie sie sich für jede Ueberbauung immer wieder von neuem stellen — stellen müssen!

Gleichwohl schien uns die immerhin recht eindeutig aus dem Adliswiler Wettbewerb hervorgehende Bevorzugung von Hoch- und Flachbauten Anlass zu sein, den gegenwärtigen Standort in der Entwicklung des Wohnungsbaus teils retrospektiv, teils im Blick auf zeitlich gleichlaufende Bauformen zu beleuchten. Dieses Unterfangen hat zu einer Kontroverse geführt, welche die *Problematik im heutigen Wohnbau* erst recht deutlich macht. Damit bietet sich auch am ehesten Gewähr, dass die «vielen und schwierigen und zusammenhängenden Fragen» gerade bei der überaus verantwortlichen Aufgabe des Wohnungsbauwerks umfassend betrachtet werden und so umso eher Wege gefunden werden, die zwar nie zu der Lösung, wohl aber zu Wohnformen führen können, die den Erfordernissen unserer Zeit möglichst gut entsprechen.

Einer Entgegnung, die wir von Architekt Robert R. Barro noch erhalten haben, entnehmen wir folgende Darlegungen, die unser Nachwort ergänzen oder präzisieren und auf welche R. Barro zur Richtigstellung Wert legt:

Architekt Barro ging es in seinen Betrachtungen in erster Linie um die elementarsten und unmittelbarsten Beziehungen zwischen *Wohnung, Quartier und Landschaft*. Er

verwahrt sich dagegen, die Typenkombination Wohniturm/Terrassenteppichsiedlung als richtungweisend für den künftigen Städtebau bezeichnet zu haben. Vielmehr sei er lediglich den möglichen Gründen nachgegangen, welche einerseits die Verfasser des erstprämierten Projektes dazuführten, diese Lösung vorzuschlagen und andererseits die Preisrichter bewogen haben, dieselbe auszuzeichnen. Dabei kam der Verfasser nach seinem Dafürhalten zum deutlichen Schluss, dass zeitgemäss Bestrebungen im Einzelfalle des Adliswiler Wettbewerbes (1. Preis) einen Ausdruck gefunden hätten, welcher im neu gesehenen Verhältnis zwischen Wohnung, Quartier und Landschaft eine gewisse Allgemeingültigkeit erhalten hätten. R. R. Barro fühlt sich nach allem missverstanden, wenn W. Jaray von «weitgehend unrichtigen Folgerungen» spricht und in seiner Entgegnung den Themenkreis weiterzieht, als dies im Aufsatz «Die neuen Wohnformen» vorgesehen und überhaupt möglich war. «Zudem schien es mir nicht zuzustehen» — schreibt Robert R. Barro abschliessend — «sozusagen über dem Preisgericht eine eigene Gesamtwürdigung des Wettbewerbsergebnisses vorzunehmen.»

G. R.

Nekrologie

† **Hans U. Lieberherr**, dipl. Masch.-Ing., G. E. P., von Krummenau SG, ETH 1924 bis 1928, bis 1960 in den USA und seither in Paris als Ingenieur-Conseil tätig, ist am 10. Juli im Alter von 59 Jahren in Neuilly-sur-Seine gestorben.

† **Albert Girard**, El.-Ing. S. I. A. beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern, ist gestorben.

† **Traugott Schweri**, Bau-Ing. S. I. A., Inhaber eines Ingenieurbüros in Schaffhausen, ist gestorben.

† **Jakob Keller**, Forstinspektor in Bern, dessen unerwarteter und früher Hinschied in Heft 29 bekanntgegeben wurde, war eine der massgebenden Persönlichkeiten der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft. Als Delegierter für holzwirtschaftliche Fragen bei der Eidgenössischen Oberforstinspektion stellte sich Forstinspektor Keller voll und ganz in den Dienst des Ausgleiches zwischen den naturgemäß verschieden gelagerten Interessen der Produktion, der Holzindustrie und des Handels. Namentlich die Abkommen über den Rundholzmarkt zwischen den holzwirtschaftlichen Organisationen trugen den Stempel seines Bestrebens, für die Probleme von Wald und Holz gemeinsame Lösungen zu finden und unter allen Berufsgruppen das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern. In den zwischenstaatlichen Unterhandlungen über den Holzverkehr, die er auf Expertenebene mit diplomatischem Geschick leitete, verstand es Forstinspektor Keller, die Interessen unseres Landes in einer Weise zu wahren, die ihn zugleich das Vertrauen der europäischen Wald- und Holzwirtschaft gewinnen liess, in deren Fachgremien Keller führende Aufgaben übertragen wurden.

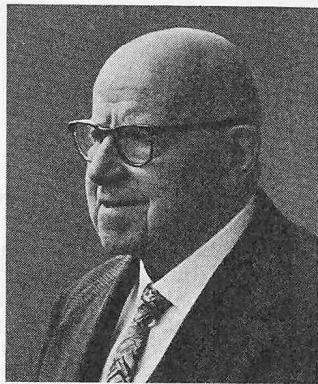
Im Jahre 1957 wurde Forstinspektor Keller als Nachfolger von a. Kantonsforstinspektor J. B. Bavier an die Spitze der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz — Lignum — berufen. In den Jahren seiner Präsidentschaft hat der Verstorbene die Forschung, Aufklärung und Werbung zugunsten des Holzes und der Holzverwendung mit grösster Initiative vorangetrieben und zu sichtbaren Erfolgen geführt. In den letzten Jahren seines früh vollendeten Lebens stellte Forstinspektor Keller seine Führereigenschaften und seine unermüdliche Schaffenskraft nochmals unter Beweis, als er die Holzwirtschaft dazu aufrief, an der Schweizerischen Landesausstellung in Lausanne sich durch eine grosse, gemeinschaftliche Anstrengung Geltung zu schaffen. Vom Vertrauen aller Gruppen der Holzwirtschaft getragen, wurde er zum Präsidenten der «Kommission für Holz und Holzprodukte Expo 64» gewählt. Diese Ausstellungsbeteiligung ist ebenfalls ein Vermächtnis des Dahingegangenen, denn sie verbindet die gesunde Tradition im Holzgewerbe mit neuen Ideen und fortschrittlichen technischen Errungenschaften, und sie ist vor allem ein Werk der Zusammenarbeit.

Mit seinem zielstrebigem Wirken verband Forstinspektor Jakob Keller eine ungewöhnliche Weitsicht. Aufklärung, Werbung und Forschung (letztere als Grundlage für eine im besten Sinne verstandene Propagierung) waren drei Gebote zur Förderung der Holzverwendung, die Keller immer wieder zu vertreten und zu realisieren wusste. Deutlich forderte er vermehrte und bessere Leistungen von den Verarbeitern, um dem Holz die Gegenwart und die Zukunft zu sichern. Der

Verstorbene hatte sich auch dafür eingesetzt, dass die neuen Holzwerkstoffe (Holzbauplatten) innerhalb der holzindustriellen Erzeugnisse den ihnen zukommenden Platz einnehmen könnten, nicht als Konkurrenz zum Naturholz, sondern vielmehr zu dessen zweckvoller Ergänzung.

Forstinspektor Keller hinterlässt zukunftsweisende Pläne und ein Gedankengut, das weiterleben wird. Für dieses Vermächtnis gilt es einzustehen als Dank für den vollen und selbstlosen Einsatz eines Lebens im Dienste von Wald und Holz.

Gaudenz Risch



FRIEDR. MOSER

Architekt

1877

1964

† **Friedrich Moser**, Architekt S. I. A./BSA, dessen Hinschied im hohen Alter von 87 Jahren am 6. Juli in Heft 29 bekanntgegeben worden ist, war Gründer der Firma Moser & Schürch, Architekten in Biel. Diese Arbeitsgemeinschaft hatte grosse Erfolge zu verzeichnen, und im Jahr 1917 wurde die Firma erweitert zu Moser, Schürch & v. Gunten. F. Moser war der Seniorchef, und unter seiner zielbewussten Führung entstanden eine Reihe von Bauten, die noch heute von seinem Können zeugen. Besonders sind zu erwähnen: die Fabrikanlagen der Vereinigten Drahtwerke mit Wohlfahrtsgebäude; Louis Müller, Uhrenfabrik; Landis & Gyr, Goldau. Die schönste, aber auch die schwierigste Aufgabe war wohl der Bahnhof Biel, wo der 1. und 2. Preis an einer schweizerischen Konkurrenz gewonnen wurde. Auch das Postgebäude war dabei inbegriffen. In den Wettbewerben für Ortsplanung war das Büro eine zeitlang führend. Unter der Leitung des Verstorbenen entstanden viele erste Preise, so z. B. der Bebauungsplan Biel-Bözingen, die Bahnhofplatzplanung und Bebauungsplan Münster sowie Bebauungsplan Büren an der Aare. Bei der Grossplanung Biel wurde der 3. Preis gewonnen. In kurzer Zeit von zwei Jahren waren im gesamten zwölf Preise zu verzeichnen. Beim internationalen Wettbewerb für den Bebauungsplan Gross-Zürich wurde die Firma mit Auszeichnung und Ankauf bedacht. Diese Erfolge machen in Fachkreisen Aufsehen. Es würde zu weit führen, alle weiteren Auszeichnungen und Preise aufzuzählen.

Architekt Friedrich Moser war ein unermüdlicher Schaffer und Organisator, sein offenes und gerades Wesen und sein fester Wille bildeten die Grundlage seines beruflichen Wirkens. Ihn haben seine Mitarbeiter stets hoch geschätzt und verehrt.

Walter von Gunten

Zum Persönlichkeitsbild Friedrich Mosers gehört auch, dass der Verstorbene mit Leib und Seele Soldat gewesen ist. In der letzten dienstlichen Funktion war er Platzkommandant von Biel. Den Höhepunkt in seinem militärischen Leben bildete aber der Staatsempfang Kaiser Wilhelms II. in Zürich im Jahre 1913. Hptm. Moser — seither in Kollegen- und Freundeskreisen oft «Kaiser-Moser» benannt — hatte damals mit seiner Kompanie (dem Zürcher Schützenbataillon 6) dem hohen Gast die militärischen Ehren zu erweisen. Es war besonders auch für jene, die noch nicht dabei gewesen sein konnten, ein «militärhistorischer» Genuss sondergleichen, wenn gelegentlich Fritz Moser aus dem Born seiner fast unerschöpflichen Erinnerungen jene hochgemute und doch so schicksalsträchtige Zeit der helvetischen «Kaiser-